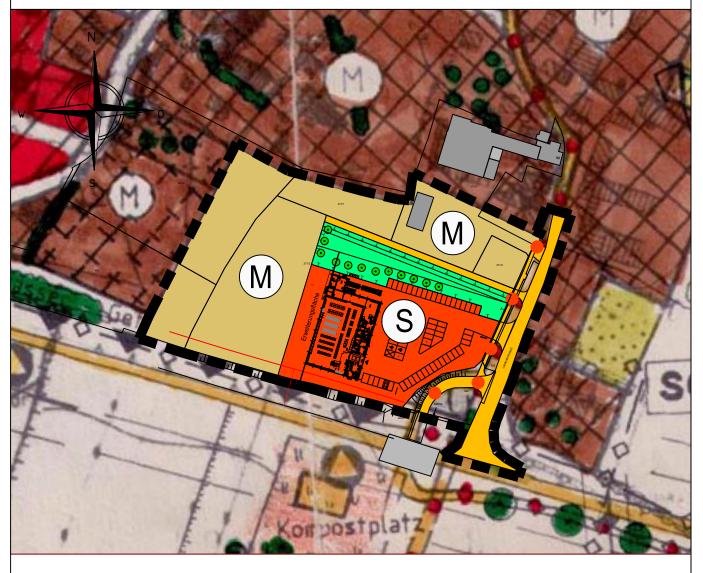
## 8. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgung Schorkendorf", Gemarkung Schorkendorf



2.	VERFAHRENSVE	RMERKE ZUR 8. ANDERUNG
1.	Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgung Schorkendorf" beschlossen.	
2.	Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht.	
3.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom stattgefunden.	
4.	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vombisstattgefunden.	
5.	Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vomgebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.	
6.	Die öffentliche Auslegung wurde amim Amtsblatt Nrder Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht.  Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom	
7.	Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vombisbisstattgefunden.	
8.	Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom	
		Ahorn,
	( Siegel )	Martin Finzel (1.Bürgermeister)
9.	Das Landratsamt Coburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomAzgemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.	
10.	Ausgefertigt:	
		Ahorn,
	( Siegel )	Martin Finzel (1.Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ... im Amtsblatt Nr........ der Gemeinde Ahorn gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ:.......

Martin Finzel (1.Bürgermeister)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

8. ÄNDERUNG DES

# FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE AHORN

IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS "NAHVERSORGUNG SCHORKENDORF"

## Vorentwurf

i.d.F. vom 16.03.2021

## LEGENDE ZUR 8. ÄNDERUNG

### 1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung 1 Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Nahversorgung Schorkendorf 2 gemischte Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO 3 private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB 4 Straßenverkehrsflächen 5 Straßenverkehrsflächen (Geh- und Radweg)

> zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen

6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG M.: 1:2.000



Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH

Weitramsdorf, den 16.03.2021